

• Die Armenpflege der Stadt Berlin. Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung stand die Magistratsvorlage über die Einrichtung von Armenämtern für den ganzen Stadtbezirk. Die Armenpflege der Stadt Berlin, die zur Zeit durch 4 Armenämter und 25 Armenkreise ausgeübt wird, soll in der Art umgebildet werden, daß die Stadt in 14 Bezirke geteilt wird, davon jeder ein Armenamt erhält. Die Armenkreise sollen in Wegfall kommen, dafür soll den Mitgliedern der Armen-direktion ihr Einfluß auf die Ueberwachung der pflegerischen Tätigkeit der neuen Armenämter in anderer Form erhalten werden.

Der Ausschuß (Berichterstatter Herr Stadtv. Galland (L.) empfiehlt, der geplanten Neuorganisation grundsätzlich zuzustimmen, aber die Bestimmung des Zeitpunktes für ihre Durchführung weiterer Beschlußfassung vorzubehalten. Der Ausschuß hat jedoch einige Änderungen der Vorlage beschlossen. Danach soll in den Bezirksversammlungen nicht, wie es der Magistrat vorschlägt, den beamteten Armenamtsvorstehern, sondern den Vertretern der Armendirektion der Vorsitz zustehen. Ferner soll den Mitgliedern der Armendirektion das bisherige Recht, bei der Wiederwahl von Armenärzten mitzuwirken, gewahrt bleiben. Sodann sollen die Beschwerdeführer und die beteiligten Armenkommissionen berechtigt sein, gegen die Beschlüsse des Ausschusses die Entscheidung der Armendirektion anzurufen. Schließlich soll der Magistrat ersucht werden, zu erwägen, ob und in welcher Weise es möglich ist, bei der geplanten Umgestaltung der öffentlichen Armenpflege eine engere Fühlung mit der privaten Armenpflege herbeizuführen. Die Vorlage wurde ohne Diskussion angenommen.

In einer Vorlage beantragt der Magistrat, dem Rütche-Schauberband für die geplante Neuregelung des Grob-beerener Grabens einen einmaligen Beitrag in Höhe des vierten Teiles der entstehenden Kosten bis zur Höchstsumme von 130 000 Mark zu bewilligen. Auch diese Vorlage wurde debattelos angenommen.

Für die Zentralauskunftsstelle der Arbeits-nachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg wird ein Zuschuß von 4250 M. bewilligt. — Frau Direktor Linden hat eine Summe von 10 000 M. gestiftet als Grundstock einer Bucherei für studierende Blinde im Anschluß an die städtische Blindenanstalt. Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme der

Zuwendung dankend einverstanden. — Damit schließt die öffentliche Sitzung; es folgt eine geheime.